



INTEGRATIONSRAT
Schwabach

Benennung des Integrationsrats am 05.05.2023

Bewerbung als Mitglied des Integrationsrats der Stadt Schwabach

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: 91126 Schwabach (Pflicht)

Geburtsdatum: _____

Herkunftsland: _____ (eigenes Herkunftsland oder das der Eltern)

Beruf: _____

Bestehende ehrenamtliche Tätigkeit: _____

Beweggründe für Ihre Bewerbung: (Bitte kurze Erläuterung)

- Die Wählbarkeitsvoraussetzungen auf der Rückseite dieses Bewerbungsbogens habe ich zur Kenntnis genommen
- Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Wahlperiode 3 Jahre beträgt.
- Falls Sie benannt werden, sind Sie verpflichtet, den Integrationsrat in allen Belangen zu unterstützen, die für ein harmonisches und friedliches Zusammenleben zwischen Einheimischen und Zugewanderten in der Stadt Schwabach dienlich sind.
- Hiermit bestätige ich, dass meine Angaben richtig sind.

Schwabach, den

Unterschrift

Wählbarkeitsvoraussetzungen für die Bewerbung als Mitglied des Integrationsrates der Stadt Schwabach

- Sie sind wohnhaft in **Schwabach**
- Sie haben einen **Migrationshintergrund**

Zusammensetzung des Integrationsrates

1. Der Integrationsrat besteht aus 16 stimmberechtigten Mitgliedern sowie aus Mitgliedern mit beratender Stimme
2. Von den stimmberechtigten Mitgliedern werden insgesamt neun aus dem Kreis der Schwabacher mit Migrationshintergrund bestimmt.
3. Weitere sieben stimmberechtigte Mitglieder werden aus dem Kreis der gesellschaftlichen Gruppen mit Bezug zu den Zielen des Integrationsrates bestimmt:
 - a. je ein Vertreter oder eine Vertreterin der christlichen und muslimischen Religionsgemeinschaften,
 - b. zwei Vertreter oder Vertreterinnen der im Bereich der Migrantinnen- und Flüchtlingsarbeit tätigen Organisationen,
 - c. ein Vertreter oder eine Vertreterin der Schwabach Wirtschaft,
 - d. ein Vertreter oder eine Vertreterin des Schwabacher Sports,
 - e. der oder die Stadtratspfleger/in für Integrationsangelegenheiten.
4. Als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht gehören dem Integrationsrat an:
 - a. je ein Vertreter oder eine Vertreterin der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, soweit dieses nicht bereits nach §3 Absatz 3 Buchstabe e vertreten sind.
 - b. der für den Bereich des Ausländerrechts und der Integration zuständige berufsmäßige Stadtrat.